

**Durchgeschriebene Fassung vom Tarifvertrag über Tätigkeitsmerkmale und Vergütung (TVTV) KölnArbeit vom 01.01.2004 unter Berücksichtigung aller Änderungen (acht) mit Geltungsdatum zum 01.01.2016**

zwischen der

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. – Landesbezirk NRW und der**

**KölnArbeit, EVA gGmbH, Jugendhilfe Köln e.V., Konsortium Kölner Beschäftigungsträger - KKB Gesellschaft für Qualifizierung und Integration mbH,**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der vorliegende Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten, die unter § 1 des Manteltarifvertrages fallen.

## **§ 2 Eingruppierung und Zulagen**

1. Die Eingruppierung erfolgt grundsätzlich in das Einstiegsentgelt des entsprechenden Tätigkeitsmerkmals.
2. In den Gruppen E 6 bis E 13 erfolgt der Übergang in das Grundentgelt nach Ablauf von sechs Monaten. In den Gruppen E 14 und E 15 erfolgt der Übergang nach Ablauf von einem Jahr.
3. In den Gruppen E 6 bis E 13 erfolgt der Übergang in das Steigerungsentgelt nach Ablauf von vier Jahren nach Eintritt in das Grundentgelt des entsprechenden Tätigkeitsmerkmals. In den Gruppen E 14 und E 15 erfolgt der Übergang nach Ablauf von sechs Jahren nach Eintritt in das Grundentgelt des entsprechenden Tätigkeitsmerkmals. (Protokollnotiz 1)
4. Den Beschäftigten kann abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Leistungsüberprüfung eine personenbezogene, widerrufliche Zulage in der Höhe von bis zu 10 Prozent der Vergütung des Grundentgelts gezahlt werden. (Protokollnotiz 2)

## **§ 3 Jahressonderzahlung**

Die Beschäftigten der Gruppen E 6 bis E 15 erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 87% des Grundentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe.

Die Jahressonderzahlung erfolgt in zwei Teilzahlungen mit dem Mai- bzw. Novemberentgelt.

Die Berechnungsgrundlage sind jeweils 43,5% des Grundentgeltes der jeweiligen Entgeltgruppe des Mitarbeiters in den Auszahlungsmonaten Mai und November. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs.

Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgeltes haben.

Bei Ausscheiden vor den Auszahlungsmonaten Mai bzw. November erfolgt die Zahlung mit dem letzten Monatsentgelt. In diesem Fall bildet das Grundentgelt im Ausscheidungsmonat die Berechnungsgrundlage für die Jahressonderzahlung.

Im Falle einer verhaltensgedingten fristlosen Kündigung des Beschäftigten entfällt der Anspruch auf die Jahressonderzahlung.

#### **Protokollnotiz:**

Berechnungsbeispiel: (zu Absatz 3)

Vergütungsgruppe E 10

Grundentgelt Mai  $2.508,55 \times 43,5\% = 1.091,22$  EURO

Auszahlungsmonat Mai (Absatz 2)

Grundentgelt Nov  $2.508,55 \times 43,5\% = 1.091,22$  EURO

Auszahlungsmonat November (Absatz 2)

Kontrollrechnung: (Absatz 1)

Gesamt:  $2.508,55 \times 87\% = 2.182,44$  EURO

#### **§ 4 Tätigkeitsmerkmale**

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Tätigkeitsmerkmale stellen eine abschließende Regelung dar. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass im Falle der Notwendigkeit der Ergänzung dieser Tätigkeitsmerkmale diese Anlage im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Anpassung der Vergütung auf Antrag einer Vertragspartei in die Verhandlung miteinbezogen wird. Bis zur Neuverhandlung ist betroffenen Beschäftigten ein Tätigkeitsmerkmal vorläufig zuzuordnen.
2. Für die Einreihung in die Entgeltgruppe ist die überwiegend ausgeübte Tätigkeit maßgebend.

#### **§ 5 Höhe des Entgeltes**

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vergütungen gelten ab dem 1. Januar 2016. Für diese Anlage kann abweichend von der Regelung in § 8 TVTV in Verhandlungen eine feste Laufzeit vereinbart werden.

#### **§ 6 Einmalzahlung für Januar und Februar 2016**

Alle Beschäftigten erhalten für die Monate Januar und Februar 2016 eine Einmalzahlung von insgesamt 100 Euro.

#### **§ 7 Bonus für Gewerkschaftsmitglieder**

Mitglieder der ver.di, die durch Vorlage der Beitragsquittung beim Arbeitgeber nachweisen, dass zum 01.02.2016 eine ungekündigte ver.di - Mitgliedschaft bestand, erhalten mit der Juni-Vergütung eine Bonuszahlung von 400 Euro.

## § 8 Schlussbestimmung

1. Dieser Tarifvertrag wird zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt.
2. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, erstmals jedoch zum 31.12.2016, schriftlich gekündigt werden.

Teilkündigungen berühren die Wirksamkeit der nicht gekündigten Teile und Anlagen nicht.

### Protokollnotiz 1

Die Eingruppierung in das Einstiegsentgelt erfolgt nur bei der Ersteinstellung beim jeweiligen Arbeitgeber. In diesem Fall wird abweichend von der Regelung in § 2 Absatz 3 TVTV bei der Berechnung, zu welchem Zeitpunkt das Steigerungsentgelt erreicht ist, die im Einstiegsentgelt verbrachte Zeit mitgerechnet. Bei Wechsel zwischen Unternehmen der KölnArbeit können Beschäftigungszeiten angerechnet werden.

### Protokollnotiz 2

1. Die Leistungszulage dient der Anerkennung einer bereits über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten erbrachten und auch für die Zukunft erwarteten besonderen Leistung und dem Anreiz, diese Leistung auch künftig zu erbringen.
2. Sie wird abhängig von einer vorherigen Leistungsüberprüfung gewährt.
3. Der Arbeitnehmer hat erstmals nach 6 Monaten des ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf eine Leistungsüberprüfung durch den Arbeitgeber.
4. Die Gewährung einer Leistungszulage ist ebenfalls befristet möglich bei Übernahme von Sonderaufgaben, sowie bei besonders schwierigen Arbeitsbedingungen, die sich deutlich vom üblichen Aufgabengebiet unterscheiden. Die Leistungszulage kann für bis zu drei Monate rückwirkend gewährt werden.
5. Die Leistungszulage ist grundsätzlich zu befristen, sie muss für mindestens sechs Monate gewährt werden. Die Höhe im Rahmen der Bestimmung des § 2 Absatz 4 des TVTV und die Dauer der Gewährung sind entsprechend der erbrachten Leistung zu bemessen.
6. Erfolgt vor Ablauf der Befristung keine neue Überprüfung, so ist die Zulage bis zu einer erneuten Überprüfung weiter zu zahlen.
7. In den Unternehmen der KölnArbeit werden betriebliche, paritätisch besetzte Kommissionen eingerichtet, in denen Grundsätze und Kriterien der Leistungsüberprüfung entwickelt werden und die in Konfliktfällen eine Entscheidung herbeiführen. Die Beschäftigtenvertreter dieser Kommissionen werden durch die Gewerkschaft ver.di berufen. Diesen Kommissionen werden in regelmäßigen Abständen Daten zu Anzahl und Umfang der im Betrieb gewährten Leistungszulagen zur Verfügung gestellt.

### Protokollnotiz 3

Zwischen den vertragschließenden Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass zur Gruppe 10.1 der Anlage 1 auch Ergotherapeuten gehören, die als Anleiter tätig

sind. Zur Gruppe 11.3 der Anlage 1 gehören auch Ergotherapeuten, die diagnostisch tätig sind.

## **Anlage 1**

### **E 6**

#### **E 6.1**

Angelernte/r Helfer/in

#### **E 6.2**

Mitarbeiter/in für einfache Tätigkeiten im Verwaltungsbereich

#### **E 6.3**

Vorarbeiter/in im Reinigungsdienst

### **E 7**

#### **E 7.1**

Mitarbeiter/in mit geringen Anteilen selbständiger Arbeit und spezifischem Qualifizierungsbedarf

#### **E 7.2**

Mitarbeiter/in in der Verwaltung mit geringen Anteilen selbständiger Arbeit und spezifischem Qualifizierungsbedarf

### **E 8**

#### **E 8.1**

Mitarbeiter/in mit erheblicher einschlägiger beruflicher Erfahrung, der/die eine Arbeitsgruppe beaufsichtigt

#### **E 8.2**

Mitarbeiter/in in der Verwaltung mit erheblichen Anteilen selbständiger Arbeit

### **E 9**

#### **E 9.1**

Mitarbeiter/in mit einschlägigem beruflichen Abschluss oder einschlägiger beruflicher Erfahrung, der/die eine Arbeitsgruppe anleitet

#### **E 9.2**

Mitarbeiter/in in der Verwaltung mit selbständigem Verantwortungsbereich

#### **E 9.3**

Mitarbeiter/in im Gebäudemanagement

### **E 10**

#### **E 10.1**

Mitarbeiter/in mit einschlägigem beruflichen Abschluss und einschlägiger beruflicher Erfahrung, der/die eine Arbeitsgruppe anleitet und in besonderem Umfang für diese Gruppe Verantwortung trägt

#### **E 10.2**

Mitarbeiter/in in der Verwaltung mit einschlägigem beruflichen Abschluss und einschlägiger beruflicher Erfahrung mit besonderem Verantwortungsbereich,

### **E11**

#### **E 11.1**

Mitarbeiter/in in der Verwaltung mit einschlägigem beruflichen Abschluss und einschlägiger beruflicher Erfahrung, dem/der Mitarbeiter/innen unterstellt sind, sofern sie nicht den Entgeltgruppen E 1 bis E 7 zugeordnet sind

#### **E 11.2**

Mitarbeiter/in, der/die regelmäßig mit Planungs- und Organisationsaufgaben betraut wird

#### **E 11.3**

Sozialarbeiter/in

#### **E 11.4**

Lehrer/in

**E 11.5**

Arbeitsvermittler/in

**E 11.6**

Mitarbeiter/in, der/die überwiegend mit der Durchführung von Personal-Assessments beauftragt ist

**E12****E 12.1**

Mitarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung, der/die regelmäßig mit Controlling-Aufgaben betraut ist

**E 12.2**

Mitarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung, der/die regelmäßig mit Planungs- und Organisationsaufgaben betraut ist

**E 12.3**

Sozialarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung

**E 12.4**

Lehrer/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung

**E 12.5**

Arbeitsvermittler/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung

**E 12.6**

Mitarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung, der/die überwiegend mit der Durchführung von Personal-Assessments beauftragt ist

**E13****E 13.1**

Mitarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung, der/die regelmäßig mit Controlling-Aufgaben betraut ist, mit herausgehobenem Verantwortungsbereich

**E 13.2**

Mitarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung, der/die regelmäßig mit Planungs- und Organisationsaufgaben betraut ist, mit herausgehobenem Verantwortungsbereich

**E 13.3**

Sozialarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung und herausgehobenem Verantwortungsbereich

**E 13.4**

Lehrer/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung und herausgehobenem Verantwortungsbereich

**E 13.5**

Arbeitsvermittler/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung und herausgehobenem Verantwortungsbereich

**E 13.6**

Mitarbeiter/in mit umfassender einschlägiger Berufserfahrung, der/die überwiegend mit der Durchführung von Personal-Assessments beauftragt ist, mit herausgehobenem Verantwortungsbereich

**E 14****E 14.1**

Leiter/in Finanz- und Rechnungswesen

**E 14.2**

Koordinator/in

**E 14.3**

Projektleiter/in

**E 14.4**

Betriebsleiter/in

**E 15****E 15.1**

Koordinator/in mit besonderem Verantwortungsbereich bzw. mit mehreren Aufgabengebieten

**E 15.2**

Projektleiter/in mit besonderem Verantwortungsbereich bzw. mit mehreren Aufgabengebieten

**E 15.3**

Betriebsleiter/in mit besonderem Verantwortungsbereich bzw. mit mehreren Aufgabengebieten

**Anlage 2**

<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Einstiegs- entgelt</b>	<b>Grund- entgelt</b>	<b>Steige- rungs- entgelt</b>	<b>Leistungs- zulage</b>	<b>Jahres- sonder- zahlung</b>
<b>E6</b>	1.441,36	1.480,93	1.554,98	148,09	1.288,41
<b>E7</b>	1.795,86	1.890,39	1.984,89	189,04	1.644,64
<b>E8</b>	1.972,82	2.076,65	2.180,47	207,67	1.806,68
<b>E9</b>	2.161,58	2.275,35	2.389,12	227,53	1.979,56
<b>E10</b>	2.383,12	2.508,55	2.633,98	250,86	2.182,44
<b>E11</b>	2.621,69	2.759,67	2.897,66	275,97	2.400,91
<b>E12</b>	2.883,87	3.035,64	3.187,43	303,56	2.641,01
<b>E13</b>	3.172,24	3.339,20	3.506,16	333,92	2.905,11
<b>E14</b>	3.454,92	3.636,76	3.818,59	363,68	3.163,98
<b>E15</b>	3.800,14	4.000,16	4.200,17	400,02	3.480,14